

# Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad  
und zugleich Verkündigungsblatt des Kal. Revieramts Wildbad.

Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garmond-Zeile oder deren Raum, mit à 8 Pfennig berechnet.

Bei Wiederholungen Rabatt, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft.  
Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 M. 15 S außerhalb des Bezirks 1 M. 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

N<sup>o</sup> 44.

Mittwoch, den 14. April 1897

14. Jahrg.

Amtliche und Privat-Anzeigen



## In hunderttausenden von Familien

hat sich eine Mischung von halb Bohnenkaffee und halb Kathreiner's Malzkaffee eingebürgert. Dieselbe ist gesünder und billiger als reiner Bohnenkaffee. Da Kathreiner's Malzkaffee in Folge seiner patentierten Herstellungsweise Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees besitzt, ist er nicht nur ein vorzüglicher Kaffee-Zusatz, sondern auch ein vollständiger Kaffee-Ersatz.

## Zur gest. Beachtung!

Ter Ostersfeiertage wegen erscheint am nächsten Montag kein Blatt und bitten wir Inserate, welche auf nächsten Montag oder Dienstag Bezug haben uns längstens bis morgen Donnerstag nachmittag zuzustellen.  
Die Redaktion.

## Caramell-Hasen

(rot u. gelb) empfiehlt aufs Gewicht von 1/2 Pfd. an.

G. Lindenberger, Conditior.

Frisch gewässerte

## Stock-Fische

per Pfd. 20 Pfg.

empfehlen Marie Weimert.

## Nickel-

## Remontoir-Zaschenuhr!

30 Stund Gehwerk, Nachts leuchtendes Zifferblatt, gut reguliert. . . . . Mk. 6.—

Weder, Anfergang, ff. vernickelt, 16 cm. hoch . . . . . Mk. 2.75

Dieselbe Ausführung mit hellleuchtendem Zifferblatt . . . . . Mk. 3.25

Weder, feinere Ausführung, Nachts hell leuchtendes Zifferbl., 18 cm. hoch Mk. 4.25

Packung frei. Umtausch gestattet. Regulateure von Mk. 6.— an. Catalog über Neuhreiten geg. 10 Pf. Morke. (20

Mit. Moser, Böhrenbach  
Bad. Schwarzwald.

Sehr schöne

## Zwetschgen und Apfelschnitze

empfehlen

J. J. Gutub.

## Die Frühjahrskontrol-Versammlungen

Im Jahre 1897 finden im Kontrolbezirk Neuenbürg wie folgt statt:  
Kontrolstation Wildbad am 23. April, 9 Uhr vormittags in der Trinkhalle für die Gemeinden Enzklösterle, Wildbad.

Zu den Kontrolversammlungen haben zu erscheinen:

Die Herren Offiziere, Sanitäts-Offiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, die Dispositionsurlauber, Reservisten und Landwehrlente I. Aufgebots einschließlich der Halbinvaliden, sowie sämtliche Ersatz-Reservisten.

Militärpässe und Führungszeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen, Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen.

Die Mannschaften haben bei Strafvermeldung mit sauber gereinigten Füßen zu erscheinen, weil Letztere gemessen werden.

Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird mit Arrest bestraft.  
Calw, den 10. März 1897.

Bezirkskommando.

Vorstehendes wird hiemit höherem Auftrage zu Folge bekannt gemacht.  
Wildbad, den 6. April 1897.

Stadtschultheißenamt: Bätzner.

Wildbad.

## Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer

### ehelichen Verbindung

laden wir hiemit Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Ostermontag, den 19. April 1897

in das „Hôtel de Russie“

freundlichst ein und bitten dies als eine persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Robert Vollmer,

Emilie Bätzner.

Kirchgang um 12 1/2 Uhr von der Restauration z. wild. Mann aus.

Schöne Zwetschgen

Carl Wilh. Vott.

empfehlen

Einige Wagen Dung

hat zu verkaufen.

Philipp Gittel.



# Bekanntmachung. Aufforderung

zur Fattierung des Kapitals, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommens zur Versteuerung auf 1. April 1897/98.

Unter Bezugnahme auf die im Staatsanzeiger Nr. 74 erschienene Bekanntmachung des Kgl. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, sowie die auf den Fassionsbogen selbst enthaltene Belehrung, werden sämtliche Steuerpflichtige des Oberamtsbezirks zur alsbaldigen und vollständigen mündlichen oder schriftlichen Angabe ihres Einkommens bei der Ortssteuerkommission ihres Wohnorts hiermit aufgefordert. Zugleich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige, welcher sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, neben Nachholung der verkürzten Steuer, den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen hat.

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird jedoch dann strafrei gelassen, wenn von dem Steuer- oder Fassionspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde, oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fasson) bei einer Aufnahmebehörde oder bei einer, dieser vorgesetzten Steuerbehörde nachgetragen, oder berichtet u. hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welche infolge unterlassener oder unvollständiger Fasson keine oder zu wenig Einkommensteuer entrichtet hat, sind dessen Erben bezw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb 6 Monaten vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Bezirkssteuer-

amt das nicht oder in zu geringem Betrage fاتیerte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verjährt ist, anzumelden. Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährten Steuerbeträge nach dem Verhältnis ihrer Erbanteile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, bezw. solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbanteile in die Strafe des 10fachen Betrages der zurückgebliebenen, nicht verjährten und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verkürzten Steuerbeträge, andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M.

Der Gewerbs- und Handelsstand wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fattierung der verzinslichen Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die verzinslichen oder diesen gleich zu achtenden Kapitalien als solche zu versteuern sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß durch Gesetz vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus den der würtb. Gewerbesteuer unterliegenden Aktien Unternehmungen und ebenso die Steuerfreiheit des aus dem Ausland fließenden Kapital- und Renteneinkommens aufgehoben worden ist.

Schließlich wird noch beigelegt, daß die Verpfändung von verzinslichen Forderungen von der Fattierung und Versteuerung des verträgsmäßigen Zinses nicht befreit und daß verzinsliche und unverzinsliche Zielforderungen der Kapitalsteuer unterliegen und zu fattieren sind.

Zur Fasson verpflichtet das Recht zum

Bezug, es ist z. B. eine von Martini 1896 an verzinsliche an Martini 1897 zahlbare Zinsforderung auf 1. April 1897 zu fattieren.

Die Steuerpflichtigen haben die Fassionen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fassionen Vollmachten in Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen. Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht.

Da mit dem 1. April d. J. eine neue Statsperiode beginnt, so muß heuer speziell fattiert werden, d. h. es genügt nicht an der Erklärung, daß das Einkommen dem des Vorjahrs gleich geblieben sei.

Die Ortssteuerkommissionen werden angewiesen, die Aufforderung zur Einkommensfattierung in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und das Aufnahmegeschäft bei strengster Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen zu besorgen und so zu beschleunigen, daß die ergänzten Aufnahmeprotokolle nebst allen Beilagen spätestens bis

31. Mai d. J.

an das Kameralamt eingesendet werden können. Neuenbürg, den 2. April 1897.

K. Kameralamt.  
Mosser.

Vorstehende Aufforderung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß die Fassionen am Montag, 26. u. Dienstag, 27. April d. J. je von morgens 8—12 Uhr u. nachmittags von 3—6 Uhr

im Rathaus entgegengenommen werden.

Wer an den genannten Tagen nicht fattiert, wird gegen eine Ganggebühr von 20 M besonders vorgeladen.

Wiltbad, 13. April 1897.

Ortssteuerkommission:  
Vorstand: Bähler.

Auf Ostern empfiehlt

## Bisquit-Hasen

Wihl. Nieginger, Bäcker  
Rathausstraße 65.

Frisch gewässerte

## Stock-Fische

empfehlen M. Engmann

## Eierfarbe, sowie gefärbte Eier

empfehlen Chr. Batt.

W i l b b a d.  
Ueber die Feiertage  
hell- und dunkel  
Doppel-  
Bier  
Rennbachbrauerei.



## Restauration z. wild. Mann.

Ueber die Feiertage habe ich ausgezeichnetes

# Bock-Bier

im Ausschank und lade hiezu höfl. ein.

Gottl. Rometsch.



Meine reichhaltige, mit dem feinsten ausgestattete

## Oster-Ausstellung

habe ich eröffnet und lade zu zahlreichem Besuche freundlichst ein.

G. Lindenberger, Conditor.

Ueber die Feiertage

# Bock-Bier

im Gasthof z. gold. Achsen.

Rechnungen (mit und ohne Firma) werden schön und billig angefertigt in der Buchdruckerei von Bernh. Hofmann.





Schöne  
**Schulz & Zwetschgen**  
empfehlen Chr. Batt.

**Kleesamen, Grassamen,  
Wicken,  
Leinsamen,  
Hanfsamen**

in bester Ware empfiehlt.

Fr. Treiber.

**Caramell-Hasen  
Conserve-Hasen  
Figueure-, Chocolate- und  
Caramell-Eier**

empfehlen zu den billigsten Preisen.

Albert Krauß, Conditior.

NB. Wiederverkäufer und Händler erhalten Vorzugspreise.

Frisch gewässerte

**Stoß-Fische**

per Pfd. 20 Pfg.

empfehlen

Chr. Batt.

**Eierfarbe**

(in 4 Farben)

empfehlen

J. K. Gutmb.

**Caustische Soda**

jog. Laugenstein

in luft- u. wasserdichter Verpackung in Paketen à 5, 10, 20 und 30 S empfiehlt

Carl Wilh. Bott.

## Freiwillige Feuerwehr Wildbad.



Diejenigen Mitglieder unseres Corps, welche Uniformierungs- und Ausrüstungsgegenstände umzutauschen wünschen, oder solche, welchen bereits ein neuer Rock etc. angemessen oder zugebacht ist, werden aufgefordert sich am

15 April (Gründonnerstag) morgens 8 Uhr

mit den seither besessenen arabischen Gegenständen am Magazin einzufinden.



Das Commando.

Gegründet

1876.

**Schloss-Brunnen  
Gerolstein**

Natürl. Mineralwasser.  
Tafelgetränk I. Ranges.

Aerztlicherseits beztens empfohlen bei chronischem Magencatarrh, Blasen- und Nierenleiden.

General-Vertreter: Ant. Heinen, Pforzheim.

Niederlage in Wildbad: Joh. Treiber, Sattler.

Die Direction Gerolstein, Eifel, Rheinprovinz.

## Uniformierte Schule für Militär-Musik Wiesbaden.

Junge Leute von 14 bis zu 19 Jahren, welche gesonnen sind sich als Militär-Musiker auszubilden, können sofort oder zu Ostern in meine anerkannte seit 17 Jahren bestehende Schule eintreten. Anmeldungen nimmt entgegen

Die Direktion.

### Lothales

Wildbad, 13. April. Das neue Schuljahr wird einige Änderungen bringen in der Besetzung der Lehrstellen an den Mädchenklassen unserer evang. Volksschule. Schullehrer Bächle wünschte aus Gesundheitsrücksichten die Versetzung an eine andere Klasse. Die Ortsschulbehörde hat nun unter freier Zustimmung der beteiligten Lehrer die Anordnung getroffen, daß vom neuen Schuljahre an Schullehrer Bächle die III. Mädchenklasse, Schullehrer Wonn die II. und Unterlehrer Rübefuß die I. versehen soll. Die hohe Oberstudienbehörde hat diese Aenderung genehmigt.

### Kundschau.

— S. Maj. der König hat dem Präsidenden des Staatsministeriums Dr. Freiherrn v. Mittnacht, dem königlichen Gesandten in Berlin Geh. Legationsrat Freiherrn von Barnbüler, dem stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten Ministerialdirektor von Schicker in Berlin und dem Erbkämmerer, k. Kammerherrn und Landgerichtsdirektor Herrn v. Gütlingen in Stuttgart, die nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der von dem Kaiser ihm verliehenen, zur Erinnerung an den verewigten Kaiser Wilhelm I. gestifteten, Medaille in Gnaden erteilt.

Stuttgart, 8. April. Der Afrikareisende

Dr. Essei aus Berlin erstattete heute dem König Bericht über die von dem Freiherrn v. Soden und ihm in Angriff genommenen Pflanzungsvermessungen in Togo u. Kamerun. Der König bekundete großes Interesse an der Entwicklung der deutschen Kolonien und besaß Dr. Essei zur Tafel.

Stuttgart, 9. April. Den zum Generalkonsul der Republik Paraguay für das Königreich Württemberg mit dem Amtssitze in Frankfurt a. M. ernannten Manfred A. Hecht daselbst ist das zur Ausübung seiner konsularischen Funktionen in Württemberg erforderliche Exequatier erteilt worden.

Stuttgart, 8. April. 118 Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Ueber „Wildbad“ berichtet Abg. Lang. Kap. 117, Von der Badanstalt Wildbad. Einnahmen 179 400 M. (mehr 16 100 M.), Ausgaben 157 200 Mark (mehr 8340 M.) Somit Ueberschuß: 22 200 M. (mehr 7760 M.); hievon fließen der laufenden Verwaltung 6000 M., dem Betriebsfond 16 200 M. zu. Das Kapitel wird ohne Debatte genehmigt.

Stuttgart, 10. April. (Vom Landtag.) Der Minister des Innern v. Bischof gab heute gelegentlich der Beantwortung der Interpellation der Volkspartei der Kammer die Zusicherung, daß der Gesetzentwurf betr. die periodische Wahl der Ortsvorsteher noch im Verlauf der gegenwärtigen Tagung sicher dem Landtag vorgelegt werden können, eine

Erklärung, die selbstverständlich mit Beifall aufgenommen wurde. Der Fall Schlör hat aufs neue dazu beigetragen, eine baldige Regelung dieser Frage dringend wünschenswert erscheinen zu lassen. Von einer weiteren Besprechung der Angelegenheit wurde heute Abstand genommen und das hohe Haus trat in die Spezialberatung des Eisenbahngesetzes pro 1897—99 ein, zu welcher der längere Zeit unspählich gewesene Ministerpräsident Dr. Freiherr v. Mittnacht erstmals wieder im Hause erschien. Die Kammer vertagte sich bis zum 22. d. M.

Stuttgart, 10. April. Im Prozesse Schlör-Luz wurde seitens der Verteidiger, Rechtsanwalt Haußmann für Herrn Robert Luz und Dr. Elsas für Redakteur Binder Revision an das Reichsgericht eingelegt.

Rappoltsweiler, 8. April. Ein hiesiger Schlächter namens Köfer hatte vor etwa acht Tagen eine an Milzbrand kranke Kuh töten helfen, welche dann vergraben wurde. Köfer beging dabei die Unvorsichtigkeit, das Messer in den Mund zu nehmen und scheint etwas von dem Gift in den Mund bekommen zu haben; er erkrankte darauf und starb gestern ebenfalls an Milzbrand. Köfer hinterläßt Frau und mehrere Kinder.

Heilbronn, 12. April. (Durchgebrannte Gattin.) Ein Spezereihändler aus Steinheim in Bayern telegraphierte gestern von Ulm an die hiesige Polizei-Inspektion, daß



ihm seine Frau mit 15 000 M. in Wertpapieren durchgebrannt sei, man möge sie hier anhalten. Mit dem Zug 2.13 Uhr von Stuttgart kam die Frau auch richtig mit einem 14 Monat alten Kind hier an und wurde angehalten. Der Bestohlene war aber auch angekommen und so wurde die Frau ihrem Gatten überlassen, da Diebstahl zwischen Gatten nur auf Antrag gerichtlich bestraft wird. Das Wiedersehen der Gatten war nicht besonders zärtlich.

**Badnang, 9. April.** (Handwerksburschenpoesie.) Dieser Tage wurde hier ein Festsbruder aufgegriffen, welcher eine Sammlung von Postkarten mit Ansichten verschiedener Städte bei sich führte, bezw. sich solche erbettelte. Er gab an, daß ihm diese Karten ein bleibendes Andenken an das Feld seiner Thätigkeit bilden werden.

**Lorch, 7. April.** Eine jener wahnsinnigen Saufweihen brachte einen hiesigen ledigen 22 Jahre alten Schuhmacher in Todesgefahr. Derselbe, der wohl schon genug über Durst getrunken hatte, rühmte sich in einer hiesigen Wirtshaus, ein Liter Schnaps, wenn es ihm bezahlt werde, in 3 Zügen zu trinken. Die Sache wurde ausgeführt, aber bewußlos mußte der leichtsinnige Zecher nach Hause getragen werden. Sein Leben stand auf dem Spiel.

**Mähringen, 8. April.** Das Zeugenverhör in Angelegenheit v. Münch's hat letzten Montag begonnen und wird mit dieser Woche endigen. Leiter des Verhörs ist H. Landgerichtsrat Dr. Schanz. Die Rechtsanwälte Pfleger-Ulm und Dieringer-Rottweil stehen v. Münch zur Seite. Dekonomineräte u. Bautechniker sind als Sachverständige berufen. Zeugen erscheinen von allen Himmelsgegenden, darunter verschiedene Verwalter v. W. Der Baron darf dem Zeugenverhör beiwohnen. Allgemein neigt man zur Ansicht, daß er wieder zur Vermögensverwaltung gelangt.

**Saulgau, 9. April.** In Blockingen bei Mengen wurde dieser Tage in der Nähe des Ortes von ruchloser Hand der Storch erschossen. Das getroffene Tier konnte noch bis in die Nähe seines Nestes auf dem Schulhaus fliegen und fiel dann tot zu Boden. Die ganze Gemeinde ist empört über eine solche bubenhafte That. Hoffentlich wird der Thäter ermittelt werden.

**Karlsruhe, 8. April.** Einen guten Fang hat die hiesige Polizei gemacht. In der Nacht vom 6. auf 7. April gelang es ihr am Hauptbahnhofe einen Kaufmann aus Stuttgart abzufassen, der seinem Prinzipal 1800 M. unterschlagen und die Flucht ergriffen hatte. Bei seiner Verhaftung fanden sich noch 1790 M. vor.

**Frankfurt a. M., 9. April.** Eine Aufsehen erregende Erfindung ist der hiesigen Lampenfabrik von Ludwig Wesp geglückt, indem sie eine Lampe konstruierte, welche das seit 1862 bekannte und von Wöhler entdeckte Acetylen gas fabriziert und brennt. Gestern abend fand im Kreise einiger Gelehrten eine Probe mit solchen Acetylenlampen statt und wurde konstatiert, daß das Licht dieser Lampen, durch Acetylen (Sumpfgas) erleuchteten Lampen zwölfmal stärker als gewöhnliches Gaslicht und  $3\frac{1}{2}$  mal kräftiger als Gasglühlicht brennt. Die Erfindung Wesps ist bereits für mehrere kleinere Orte, wo es keine Gasfabrik giebt, angeschafft worden und

mocht allgemein Sensation. Die Fabrik von Wesp mußte infolge der Erfindung ihr Personal um das zehnfache vermehren.

**Frankfurt a. M., 8. April.** (Ein sonderbares Testament.) Ein auf Besuch in Frankfurt a. M. weilender Herr aus Wiesbaden kaufte in einem dortigen Geschäft eine Anzahl Zigarren zum Preise von acht Pf. das Stück. Als er eine angezündet hatte, entströmte ihr ein eigentümlicher Geruch, während bei näherer Untersuchung ein Metallstreifen aus der Asche hervorrugte. Der Raucher faltete die Zigarre auseinander und fand darin ein mit Draht umwickeltes Papier, welches einen Zwanzigmarkschein enthielt. Auf der Hülle waren folgende Worte zu lesen: „Der Zigarrendreher Eugen Mertens übergab kurz vor seinem Tode sein letztes Vermögen dieser von ihm gewickelten Zigarre. Da es eine sehr minderwertige Sorte ist, so hoffte er, daß der Schein in den Besitz eines armen Mannes gerät. Unglückliche Verhältnisse zwingen mich, mein Dasein abzulösen.“ Hamburg, 19. Mai 1895. Es hat sich ergeben, daß tatsächlich am 21. Mai 1895 die Leiche eines Arbeiters E. Mertens bei Hamburg gefunden worden ist. Da jedoch der Käufer der Zigarre kein armer Mann ist, so machte er den Zwanzigmarkschein einer mildthätigen Stiftung zum Geschenk.

— (Ein grausamer Stiefvater.) Ein recht liebvoller Vater scheint der Uhrmacher Ludwig Prizler in München zu sein. Seine Frau hat ihm nämlich ein etwa  $1\frac{1}{2}$  Jahre altes Kind in die Ehe gebracht, dem ein kleines Vermögen von 500 bis 600 Mark ausgemacht ist und dieser Umstand bewog den Prizler augenscheinlich, dem Kinde nicht die Sorgfalt angedeihen zu lassen, wie man sie von einem Vater sonst erwarten sollte, wie es überhaupt zwischen ihm und seiner Ehefrau häufig zu stürmischen Auftritten kam, da er in letzter Zeit sich stark dem Trunke hingab. In solchem Zustande kam er auch wieder eines Nachts nach Hause und schüttelte dem armen Kinde ein ganzes Schächtelchen Zuckerpulver in das Bett (!), wodurch der Rumpf und die Füße tödlich gefärbt und dem Kinde durch den Reiz große Schmerzen verursacht wurden. Der lieblose Vater erhielt für diese unmenschliche Behandlung wohlverdiente 7 Tage Gefängnis. Der Amtsanwalt hatte 14 Tage Gefängnis beantragt. Dem bedauernswerten Kinde wird freilich durch 7 Tage Gefängnis nicht geholfen sein!

— **Zum Tode Stephans.** Der Präsident des Reichstages, Freiherr v. Buol-Vererberg, legte am Sarge des Staatssekretärs Dr. v. Stephan einen kostbaren Lorbeerkranz mit Palmen nieder. Das eine der Bänder trug die Widmung: Dem Andenken des Staatssekretärs des Reichspostamtes Staatsminister Dr. Heinrich v. Stephan. Der Präsident des Reichstages 8. April 1897. Das andere der kostbaren Atlasbänder trug das Schriftwort: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stirbt.

**Berlin, 11. April.** Leichenbegängnis des Staatssekretärs Dr. Stephan. Heute mittag  $12\frac{1}{2}$  Uhr begann im Lichthofe des neuen Postmuseums die Trauerfeier. Hinter dem Sarg war ein Altar errichtet. Die Gallerien und die Rotunde füllten sich mit

anderlesenen Trauergästen. Man bemerkte den Erbprinzen von Hohenzollern, den Reichskanzler und die Staatssekretäre, die preussischen Staatsminister, den Oberhofmarschall Grafen Eulenburg, verschiedene Bundesratsmitglieder, Admirale, Generale, den österreichischen, amerikanischen und italien. Botschafter, die Unterstaatssekretäre der Reichsämtler, das Präsidium des Reichstages, viele Reichstags- und Landtagsabgeordnete. Das Kaiserpaar betrat kurz nach  $12\frac{1}{4}$  Uhr die Halle, gefolgt von dem General v. Hahnke und dem Admiral v. Senden-Bibran. Die Majestäten sprachen der Frau v. Stephan ihr Beileid aus und nahmen neben dem Katafalk Platz. Der Generalsuperintendent Dryander hielt eine ergreifende Trauerrede. Nachdem ein Männerquartett den Choral „Wenn ich einmal soll scheiden“ vorgetragen hatte, wurde der Sarg unter den Klängen eines Jägerchors zum Wagen getragen, während das Kaiserpaar sich verabschiedete. Unterdeß hatte sich der Zug in der Leipziger- und Wilhelmstraße geordnet und begab sich von einer unzähligen Menschenmenge erwartet, nach dem Dreifaltigkeitskirchhofe. Zahlreiche Postkationen eröffneten den Zug, 1000 von Postbeamten folgten. Höhere Postbeamte trugen die Orben des Verstorbenen. Der vier-spännige Leichenwagen wurde von Postkationen geführt. Der Galawagen des Kaisers folgte. Um halb 3 Uhr kam der Zug am Kirchhofe an. Nach kurzem Gebet wurde der Sarg in die Gruft hinabgelassen.

**Brüssel, 9. April.** Die Polizei verhaftete 9 Falschmünzer, welche belgisches u. deutsches Gold- und Silbergeld und belgische Nationalbanknoten in großer Menge nachgemacht. 300 000 Franken falsches Geld wurden konfisziert.

**Schwerin, 11. April.** Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist gestern abend 8 Uhr 40 Min. in Cannes an einer Herzlähmung verstorben.

#### Kunst u. Wissenschaft.

— Die wahre Emancipation der Frauen beginnt sich endlich Bahn zu brechen, — die Emancipation von der Tyrannei der Mode. In frühere Zeit, — wir erinnern an Reifrock, Schleppe und Tournüre, — durfte keine Frau es wagen, sich einer ausgegebenen Parole zu entziehen; heute steht sie mit kritischem Blick der Mode gegenüber und wählt selbstständig, was ihrer Persönlichkeit und ihren Verhältnissen angemessen ist.

Unsere Damen zu dieser Freiheit erzogen zu haben, ist entschieden das Verdienst der Modenwelt (nicht zu verwechseln mit den Nachahmungen „Große“ und „Kleine“ Modenwelt). Ihrem auf Hunderttausende sich erstreckenden Einfluß dürfte es zu danken sein, wenn die ängstlich eisgeschürzten Taillen, die Schleppe am Straßenkleide, die lebensgefährlichen Hackenschuhe und andere Uebertreibungen allmählich verschwunden sind. Wir sind glücklich so weit gekommen, daß eine unnatürlich dünne Taille mißbilligendes Aufsehen erregt, daß eine Dame, die in ihrer Erscheinung die Sucht verrät nach Neuem und Auffallendem à tout prix, sich der Gesellschaft aussetzt, falsch beurteilt zu werden. Und das sind Resultate, welche „Die Modenwelt“ weit über das Niveau derartiger Zeitungen hinausheben und sie zur Führerin auf dem Gebiete der Mode machen.